



## Merkblatt Bestattungen (Pfarrkirche/Kapelle im Ried)

### 1. Allgemeines

- Grundsätzlich entscheidet der Pfarrer über die Benützung der Pfarrkirche und Kapelle im Ried.

### 2. Pfarrkirche und Kapelle im Ried

#### 2.1 Zeiten

- Katholische Bestattungen finden in Lachen am Dienstag, Mittwoch, Freitag oder Samstag statt

#### 2.2 Terminvereinbarung

Die Termine für die Bestattung und das Trauergespräch mit dem Pfarrer oder dem Pastoralassistenten werden im Pfarreisekretariat vereinbart. Es ist notwendig, dass die Angehörigen persönlich vorbeikommen.

### 3. Kosten/Tarif

#### 3.1 Tarifeinteilung jeweils in CHF massgebend ist die Konfessionszugehörigkeit des Verstorbenen

Tarif A: Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Lachen  
 Tarif B: Mitglieder anderer röm.-kath. Kirchgemeinden  
 Tarif C: Mitglieder anderer Konfessionen, konfessionslose, ausgetretene

#### 3.2 Bestattung in der Kapelle im Ried

	A	B	C
Kirchenraum inkl. Sigrüst*	kostenlos	480	480
Pilgerhof	kostenlos	200	200
Administration	kostenlos	450	450
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	1 600/1 200/800*
Organistin/Organist	kostenlos	500	500

\* Kirchenraumnutzung ist nur in Anwesenheit des Sigrüst möglich max. 3 Std. zusätzlich Aufwendungen werden mit 160/Std verrechnet.

\* Seelsorger 1 600 Trauergespräch, Abschied Friedhof mit anschliessender Messe (45 min)  
 1 200 Trauergespräch, Abschied in Kirchenraum (15-20 min)  
 800 Trauergespräch, Abschied nur Friedhof

### 3.3 Bestattung in der Pfarrkirche Heilig Kreuz

	A	B	C
Kirchenraum inkl. Sigrüst*	kostenlos	580	580
Garten Pfarrkirche	kostenlos	200	300
Administration	kostenlose	450	450
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	1 600/ 1 200/ 800*
Organistin/Organist	kostenlos	500	500

\*Kirchenraumnutzung ist nur in Anwesenheit des Sigrüst möglich max. 3 Std. zusätzlich Aufwendungen werden mit 160/Std verrechnet.

\* siehe Seelsorge Kapelle im Ried

### 3.4 Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenrat nach erfolgter Rücksprache mit dem Pfarrer oder dem/der Pfarreibeauftragten.

### 3.5 Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung wurde anlässlich der Sitzung des Kirchenrates vom 02. April 2024 verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.